



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.27 RRB 1913/1607**  
Titel               **Statthalteramt Andelfingen.**  
Datum             07.08.1913  
P.                 619

[p. 619] A. Statthalter Hablützel, in Benken, stellt das Gesuch, ihm für die Zeit vom 11. August bis und mit 6. September 1913 einen Erholungsurlaub zu bewilligen und schlägt für diese Zeit, da der Stellvertreter Bezirksratsschreiber Landolt verhindert sei, als außerordentlichen Stellvertreter seinen Sohn, Dr. jur. Hablützel, Rechtsanwalt, in Zürich, vor.

B. Die Staatsanwaltschaft empfiehlt, dem Gesuche zu entsprechen.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justizdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der von Statthalter Hablützel in Benken nachgesuchte Urlaub für die Zeit vom 11. August bis und mit 6. September 1913 wird bewilligt und die vorgeschlagene außerordentliche Stellvertretung durch Rechtsanwalt Dr. Hablützel, in Zürich, genehmigt.

II. Mitteilung an: a) Statthalter Hablützel, in Benken, b) Rechtsanwalt Dr. Hablützel, in Zürich, c) Bezirksratsschreiber Landolt, in Andelfingen, d) die Staatsanwaltschaft, e) die Justizdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]